

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 01.24



Arbeiten auf Baustellen Gefährdungen



Herunterfallende Gegenstände.
Eintreten spitzer Gegenstände.
Sturz oder Absturz.
Elektrischer Strom.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Halten Sie sich nur in zugelassenen Bereichen auf der Baustelle auf.
Sichern Sie Decken- und Bodenöffnungen mit Abdeckungen gegen Hineinstürzen und ab 1 m Absturzhöhe zusätzlich mit einem Geländer.



Sichern Sie tieferliegende Arbeitsplätze durch Fangwände gegen herabfallende Gegenstände.
Gräben oder Schächte ab 1,25 m Tiefe müssen verbaut oder abgebösch sein.
Lagern Sie Aushub und Arbeitsmaterialien nicht unmittelbar am Grabenrand ab.
Klären Sie besondere Schutzmaßnahmen, die z. B. bei Arbeiten in engen Räumen, in Behältern, Silos oder in Schächten erforderlich sind, stets vor Beginn der Arbeiten mit dem Vorgesetzten ab.
Entfernen Sie aus Brettern hervorstehende Teile wie Nägel oder Drahtstücke.
Beachten Sie bei Gefahrstoffen die Betriebsanweisung.

Umgang mit elektrischem Strom

Elektrogeräte dürfen nur über einen Baustromverteiler angeschlossen werden.
Benutzen Sie keine feuchten Elektrogeräte.
Schützen Sie Elektrogeräte bei Regen vor Feuchtigkeit bzw. bringen Sie sie in trockene Bereiche.
Arbeiten unter Spannung sind nur in Ausnahmefällen und mit besonderen Schutzmaßnahmen zugelassen.
Halten Sie ausreichend Abstand zu spannungsführenden Leitungen.
Setzen Sie keine schadhafte oder defekten Elektrogeräte ein, bzw. ziehen Sie diese sofort aus dem Verkehr.
Schadhafte Elektrogeräte dürfen nur von Elektrofachkräften repariert werden.

Arbeiten auf Leitern und Gerüsten

Stellen Sie Leitern und Gerüste standsicher auf, und prüfen Sie die Standsicherheit vor dem Betreten.
Fahrgerüste dürfen nur bewegt werden, wenn sich keine Personen auf dem Gerüst aufhalten.
Setzen Sie keine Lasten auf dem Gerüst ab, wenn dies nicht gestattet ist, und beachten Sie die Tragfähigkeit.
Führen Sie von Leitern nur Arbeiten geringen Umfangs aus.
Schlagen Sie Lasten sicher an.
Halten Sie Abstand zu Baumaschinen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.
Treten Sie nicht unter ungesicherte Werkstücke und Maschinen oder unter angehobene Lasten.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie bereits beim Betreten der Baustelle Ihren Schutzhelm und Ihre Sicherheitsschuhe.
Tragen Sie Schutzhandschuhe bei der Gefahr von Handverletzungen, jedoch **nicht** an Arbeitsmaschinen mit drehenden Teilen, z. B. an Bohrmaschinen.
Tragen Sie eine Schutzbrille bei Arbeiten mit umherfliegenden Teilen, z. B. Stemm- oder Schleifarbeiten.



Tragen Sie Gehörschutz bei Arbeiten mit Lärm, z. B. bei Stemmarbeiten mit dem Bohrhammer.
Bei Arbeiten mit Absturzgefahren sind Rettungsgeschirre oder Fangnetze erforderlich.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Bedienen Sie Arbeitsgeräte und Maschinen wie Krane oder Baumaschinen nur, wenn Sie ausgebildet, beauftragt und eingewiesen wurden.
Entfernen Sie keine Schutzvorrichtungen an Geräten oder Maschinen.

Weitere wichtige Hinweise

Hitzearbeiten vor Ort (Arbeiten mit offener Flamme) dürfen nur mit einem „Erlaubnisschein“ ausgeführt werden.
Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil.
Melden Sie Auffälligkeiten oder Mängel (z. B. fehlende Abdeckungen oder Geländer) umgehend.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 02.24



Erste Hilfe im Betrieb – Prävention und Notfallmaßnahmen Gefährdungen



Bergung von Verletzten.
Wundversorgung.
Hautverletzungen und Infektionen.
Elektrische Gefährdung.



Sicherheitshinweise zur Ersten Hilfe



Prävention

Lassen Sie sich zum betrieblichen Ersthelfer ausbilden.
Informieren Sie sich am Arbeitsplatz über den Standort von Sanitätsraum, Verbandskasten, Liege, Notfall- und Augenduschen und über die Erreichbarkeit der Ersthelfer.
Informieren Sie sich über die Notfallpläne.



Kennzeichnen Sie die Notrufnummern am Telefon. **Rettensdienst: 112**

Nehmen Sie regelmäßig an Unterweisungen und Erste-Hilfe-Übungen teil.

Halten Sie ausreichend Verbandsmaterialien vor und überprüfen Sie regelmäßig die Vollständigkeit der Verbandskästen.

Achten Sie darauf, dass die Standorte für Erste-Hilfe-Materialien schnell erreichbar und gut sichtbar gekennzeichnet sind.



Notfall

Behalten Sie Ruhe und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Gefahrensituation.

Sichern Sie die Gefahrenstelle bzw. Unfallstelle ab.

Schalten Sie bei **Stromunfällen** erst den Bereich frei, bevor Sie den Verletzten berühren.

Achten Sie bei der Bergung und der Versorgung Verletzter auch auf Ihre eigene Sicherheit.

Prüfen Sie Allgemeinzustand, Bewusstsein und Atmung des Verletzten und überwachen Sie diese laufend.

Setzen Sie einen Notruf mit folgenden Angaben ab:

- **Wo** ist der Unfall geschehen?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Personen sind verletzt?
- **Welche Arten** der Verletzungen liegen vor?
- **Warten** Sie Rückfragen der Rettungsleitstelle ab.

Bewahren sie abgetrennte Gliedmaßen möglichst gekühlt auf und geben Sie diese den Rettungskräften mit.

Halten Sie sich als Ansprechpartner für die Rettungsleitstelle und den Notarzt zur Verfügung.

Vermeiden Sie ungeschützten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, z. B. Blut oder Sekrete.

Treffen Sie Maßnahmen gegen Unterkühlung des Verletzten.

Halten Sie unbeteiligte Personen und Schaulustige fern.

Veranlassen Sie, dass die Rettungskräfte vor Ort eingewiesen werden und freien Zugang zur Unfallstelle bekommen.



Persönliche Schutzausrüstungen



Benutzen Sie zur Wundversorgung flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe.

Überprüfen Sie regelmäßig das Rettungsgerät und die Eignung der Schutzhandschuhe.

Umgang mit Rettungsgeräten

Lassen Sie sich in die Bedienung von Rettungsgeräten (z. B. Defibrillator) einweisen.

Benutzen Sie Not- und Augenduschen entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers.

Tauschen Sie abgelaufene oder beschädigte Verpackungen und Verbandsmaterialien aus.

Weitere wichtige Hinweise

Führen Sie ein Verbandbuch und tragen Sie alle Verletzungen ein.

Melden Sie Unfälle ihrem Ansprechpartner im Betrieb.

Verabreichen Sie einem Verletzten keine Medikamente oder Speisen.

Suchen Sie bei einem Arbeits- oder Wegeunfall den Durchgangsarzt auf.

Wenden Sie sich bei Fragen zur Ersten Hilfe im Betrieb an Ihren Vorgesetzten.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 03.24



Brandschutz – Umgang mit Feuerlöschern Gefährdungen



Brand, elektrischer Strom, Explosionsgefahr.
Verbrennungsgefahr.
Erstickungsgefahr durch gesundheitsschädlichen Rauch und Gase.



Allgemeine Sicherheitshinweise



Behalten Sie Ruhe und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Gefahrensituation.
Bekämpfen Sie Entstehungsbrände.

Löschversuche

Unternehmen Sie Löschversuche nur, wenn Sie nicht zur Räumung des Gebäudes benötigt werden und es gefahrlos möglich ist.

Machen Sie sich vorab mit der Bedienung des Löschers vertraut.

Ziehen Sie die Sicherungslasche und schlagen Sie falls erforderlich den Druckknopf ein.

Fassen Sie den Löschschauch, richten Sie die Düse auf den Brandherd und drücken Sie den Druckhebel nieder.

Setzen Sie nur **geeignete Löschmittel** ein:

- Fettbrandlöscher in Küchen
- Metallbrandlöscher für brennbare Metallstäube
- CO₂-Löscher bei Elektrogeräten
- Schaum- oder Pulverlöscher für glutbildende Stoffe, z. B. Holz.

Verwenden Sie keine Schaum- oder Wasserlöscher zum Ablöschen von Ölen oder Fetten.

Halten Sie ausreichend Abstand zu elektrischen Einrichtungen – wenn möglich vorher stromlos schalten.

Beachten Sie, dass für elektrische Anlagen über 1000 V besondere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Beachten Sie die **Grundregeln** beim Umgang mit Löschern:

- greifen Sie das Feuer in Windrichtung an (nicht gegen den Wind löschen)
- löschen Sie Flächenbrände von vorne beginnend
- löschen Sie Tropf- und Fließbrände von oben nach unten
- löschen Sie Wandbrände von oben nach unten
- setzen Sie möglichst mehrere Löscher gleichzeitig ein
- achten Sie auf eine mögliche Rückzündung (Wiederaufflammen).

Achten Sie beim Löschen darauf, dass der Fluchtweg offenbleibt.

Löschen Sie Menschen nicht mit einem Feuerlöscher ab, sondern werfen Sie z. B. eine Decke über die Person.

Sorgen Sie für eine ausreichende Kühlung von Gasflaschen oder Behältern mit brennbaren Stoffen

Öffnen Sie keine Türen, aus denen Rauch austritt, wenn keine Menschenleben in Gefahr sind.

Halten Sie sich bei Einsturzgefahr am Rand eines Raumes oder unter dem Türsturz auf.

Stellen Sie nach dem Löschvorgang eine Feuerwache bereit.

Persönliche Schutzausrüstungen



Lassen Sie sich in Fluchtgeräte, z. B. Fluchthauben und Atemschutzgeräte, einweisen und kennzeichnen Sie die Standorte.

Tauschen Sie Filter mit abgelaufener Einsatzdauer aus.

Überprüfen Sie das vorhandene Rettungsgerät regelmäßig.



Umgang mit Feuerlöschgeräten

Lassen Sie sich in die Bedienung von Löscheinrichtungen einweisen.

Stellen Sie leere oder benutzte Löscher nicht zurück, sondern sorgen Sie für Überprüfung und Wiederbefüllung.

Verlassen Sie beim Einsatz von zentralen Löschanlagen sofort den jeweiligen Raum oder Bereich.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie Löscher und Löscheinrichtungen regelmäßig überprüfen.

Beachten Sie bei Übungen und im Gefahrfall die Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Einsatzkräfte.

Atmen Sie keine Brand- und Rauchgase ein und lassen Sie sich nach einem Brandfall vorsorglich untersuchen.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Brandschutz im Betrieb an Ihren Vorgesetzten.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 04.24



Arbeiten im Lärmbereich / Tätigkeiten mit Lärm Gefährdungen



Gefährdung durch laute Maschinen, Anlagen oder Umgebungsgeräusche.
Dauerhafte Schädigung des Gehörs, z. B. durch Lärmschwerhörigkeit.
Folgeschäden wie Nervosität, Kreislaufprobleme, Schlafstörungen, Kopfschmerzen.
Beeinflussung des ungeborenen Lebens bei Schwangerschaften.
Überhören von Warnsignalen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

An Lärm Arbeitsplätzen sind besondere Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen bei Erreichen der unteren Auslöseschwelle: $L_{EX,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ und $L_{pCpeak} = 135 \text{ dB(C)}$

- Benützung des persönlichen Gehörschutzes (Empfehlung)
- Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 20 (Angebot)
- Kennzeichnung des Lärmbereichs

Maßnahmen bei Erreichen der oberen Auslöseschwelle: $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ und $L_{pCpeak} = 137 \text{ dB(C)}$

- Benützung des persönlichen Gehörschutzes (verpflichtend)
- Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 20 (verpflichtend)
- Kennzeichnung des Lärmbereichs

Weitere Informationen enthält die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung.

Persönliche Schutzausrüstungen



Setzen Sie nur den für Sie ausgewählten bzw. angepassten Gehörschutz ein.
Berücksichtigen Sie bei der Auswahl auch die Arbeitsumgebung, z. B. Dauerlärm oder wiederholter kurzzeitiger Aufenthalt in Lärmbereichen.
Achten Sie darauf, dass Warnsignale und Sprache trotz Gehörschutz wahrgenommen werden können.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Überprüfen Sie den Gehörschutz vor jedem Tragen auf Mängel.
Tauschen Sie den Gehörschutz bei Verschleiß oder Beschädigung aus.
Reinigen Sie Kapselgehörschützer oder wiederverwendbaren Gehörschutz regelmäßig.
Beachten Sie die Reinigungs- und Pflegevorschriften des Herstellers.
Lassen Sie sich in die richtige Anwendung des Gehörschutzes einweisen.
Überprüfen Sie bei der Verwendung weiterer Persönlicher Schutzausrüstung, dass sich diese nicht negativ beeinflussen.
Bewahren Sie den Gehörschutz in einem geeigneten Behältnis auf.
Benützen Sie als Brillenträger möglichst Gehörschutzstöpsel oder Bügelgehörschützer.

Weitere wichtige Hinweise

Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil.
Beachten Sie, dass Schwangere nicht in Lärmbereichen beschäftigt werden dürfen.
Besprechen Sie Hörprobleme oder Schwierigkeiten beim Tragen des Gehörschutzes mit Ihrem Betriebsarzt.
Benützen Sie am Arbeitsplatz keine Tonwiedergabegeräte, z. B. MP3-Player.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 05.24



Persönliche Schutzausrüstungen – Gehörschutz

Gefährdungen

Unmittelbare Gefährdung des Gehörs durch Lärm oberhalb von 85 dB(A) sowie durch Knalle und Explosionen (plötzliche Spitzenschalldrucke oberhalb von 137 dB(C))

Lärm führt zu Unfallgefahren, wenn er die Wahrnehmungsfähigkeit so beeinträchtigt, dass z. B. akustische Signale oder gefahrandrohende Geräusche überhört werden. Außerdem kann plötzlicher Lärm Schreckreaktionen auslösen.

Besondere Hinweise



In erster Linie müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um das Gehör vor Lärm zu schützen. Wenn diese nicht ausreichen oder nicht realisierbar sind, ist ein passender Gehörschutz Verfügung zu stellen und zwar dann, wenn in Arbeitsstätten, in denen Lärm auftritt, ein Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Wird ein Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) erreicht, sind derartige Bereiche als „Lärmbereiche“ mit dem Gebotszeichen „Gehörschutz benutzen“ gekennzeichnet. Hier sind Sie dazu verpflichtet, den Gehörschutz zu benutzen.

Persönliche Gehörschützer sind:

- vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel
- fertig geformte Gehörschutzstöpsel
- Bügelgehörschutzstöpsel
- individuell angepasste Gehörschutzstöpsel (Gehörschutz-Otoplastiken)
- Kapselgehörschützer, konventionell
- Kapselgehörschützer mit elektronischer Zusatzeinrichtung (z. B. mit elektroakustischer, pegelabhängiger Schalldämmung oder mit Radio)
- Schallschutzhelme.

Ausschlaggebend für die Wahl des Gehörschutzes sind Lautstärke und Frequenzbereich. Der Gehörschutz muss während der gesamten Aufenthaltsdauer im Lärmbereich getragen werden.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Kommen in Ihrem Arbeitsbereich Gehörschutzkapseln zum Einsatz, achten Sie darauf, dass das Polster an den Kapseln ausgetauscht werden muss, sobald es seine Elastizität verliert. Nur dann bleibt die Schutzwirkung erhalten.

Üben Sie das korrekte Platzieren von Gehörschutzstöpseln im Gehörgang: Bei zu formenden Gehörschutzstöpseln rollen und pressen sie das Material zwischen den Fingern bis zu einer dünnen Rolle. Schieben Sie diese Rolle in den Gehörgang, während Sie mit einer Hand das Ohr etwas nach oben ziehen. Nach dem Einsetzen den Stöpsel noch mindestens 30 Sekunden halten. Der Stöpsel dehnt sich jetzt aus und passt sich an die Gehörwand an.

Weitere wichtige Hinweise

Lärmschwerhörigkeit ist eine der häufigsten Berufskrankheiten. Sie ist nicht heilbar – der Hörverlust ist unumkehrbar.

Wenn Sie in Lärmbereichen tätig sind, werden vorbeugende arbeitsmedizinische Vorsorge- sowie regelmäßige Folgeuntersuchungen von Ihrem Betriebsarzt durchgeführt.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 06.24



Persönliche Schutzausrüstungen – Augenschutz / Gesichtsschutz Gefährdungen



Gefährdung der Augen z. B. durch

- mechanische
- optische
- chemische
- biologische und
- thermische Einwirkungen, die auch in Kombination auftreten können



Besondere Hinweise



In erster Linie müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Augen vor Gefährdungen zu schützen. Wenn diese nicht ausreichen oder nicht realisierbar sind, ist ein passender Augen- bzw. Gesichtsschutz Verfügung zu stellen.

Die Gebotszeichen „Augenschutz benutzen“ bzw. „Gesichtsschutz benutzen“ weisen auf die vorhandenen Gefährdungen sowie die sich daraus ergebende Tragepflicht von Augen- bzw. Gesichtsschutz hin.



Schutzbrillen, die vor Spänen schützen, haben bruch sichere Gläser und verfügen über einen Seitenschutz, damit auch seitlich heranfliegende Späne das Auge nicht schädigen. Wärme-, Laser- und UV-Strahlung beim Schweißen und Löten können die Augen erheblich schädigen. Dagegen schützen Brillen mit entsprechenden Filtergläsern, die auf die Wellenlänge der Strahlung ausgelegt sind. Beim Schweißen und Löten sind die Gläser in verschiedene Schutzstufen eingeteilt. Schutz beim Umgang mit Säuren und Laugen bieten Chemikalienschutzbrillen.

So genannte **Gesichtsschutzschirme** sind in der Lage, neben den Augen das Gesicht, sowie Teile des Halses zu schützen. Sie eignen sich besonders für Arbeiten mit Chemikalien und biologischen Arbeitsstoffen. Die entsprechenden Arbeitsbereiche sind mit dem Gebotszeichen „Gesichtsschutz benutzen“ gekennzeichnet. Gesichtsschutzschirme können klappbar an einem Schutzhelm angebracht sein oder mit einem eigenen Kopfband am Kopf getragen werden.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Vor jeder Benutzung sollten Sie die Brille oder den Gesichtsschutz auf Beschädigungen und Fehler prüfen, da die die Schutzwirkung einschränken oder Ihre Sicht behindern.

Zur Reinigung der Sichtscheiben („Gläser“) sollten nur die in der Gebrauchsanweisung angegebenen Reinigungsverfahren und –mittel angewendet werden. Eine unsachgemäße Reinigung kann ansonsten die Beschichtung der Scheiben und damit auch die Schutzwirkung unwirksam machen.

Weitere wichtige Hinweise

Für jeden Beschäftigten, der bei der Arbeit oder auch nur als mithelfende Person Augenschutz tragen muss, soll ein eigener Augenschutz zur Verfügung stehen.

Für Fehlsichtige kommen als Augenschutz in Betracht:

- Schutzbrillen mit Korrekturgläsern (erforderlichenfalls aus Sicherheitsglas)
- Überbrillen, die über der eigenen Korrekturbrille getragen werden (z. B. Einscheibenbrillen mit Sicherheitsscheiben)
- Visiere, die über der eigenen Korrekturbrille getragen werden und das gesamte Gesicht schützen. Korrekturschutzbrillen für Fehlsichtige werden vom Optiker optisch auf den Sehfehler hin angepasst.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

(siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 07.24



Persönliche Schutzausrüstungen – Schutzhandschuhe

Gefährdungen



Gefährdung durch

- Verbrennungen
- Verätzungen
- Verbrühungen
- Unterkühlungen
- elektrischen Durchströmungen
- Stich- oder Schnittverletzungen
- Kontamination mit radioaktiven Stoffen
- Einwirkung von Mikroorganismen oder biologischen Stoffen
- allgemeine Einwirkungen durch Kontakt oder durch Überbeanspruchung bei der Verwendung von Handwerkzeug



Besondere Hinweise



In erster Linie müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Hände vor Gefährdungen zu schützen (z. B. Gestaltung des Arbeitsablaufs; Transporthilfsmittel). Hierzu gehören die ergonomisch richtige Gestaltung von Schaltern, Hebeln, Handgriffen sowie die Wahl zweckmäßigen Handwerkzeugs. Wenn dies nicht realisierbar ist, muss Ihnen ein passender Schutzhandschuh zur Verfügung gestellt werden.

Das Gebotszeichen „Handschutz benutzen“ weist auf die vorhandenen Gefährdungen sowie die sich daraus ergebende Tragepflicht von Schutzhandschuhen hin.

Je nach Einsatzbereich gibt es Schutzhandschuhe in unterschiedlicher Form, Ausführung und Material. Ihre Schutzeigenschaft muss der Gefährdung am jeweiligen Arbeitsplatz entsprechen. Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit helfen bei der Auswahl der geeigneten Handschuhe.

Gegen welche Gefährdungen der Schutzhandschuh schützen soll, erkennen Sie an den Piktogrammen, die auf dem Handschuh oder der kleinsten Verpackung zu finden sind und deren Bedeutung auch in der Gebrauchsanleitung der Handschuhe erläutert wird. In der Gebrauchsanweisung finden Sie auch Hinweise zu Leistungsgrenzen und der Zeitspanne, in der ein Schutzhandschuh Schutz bietet.

Schutzhandschuhe sollen das Arbeiten nicht behindern. Sie sollen ggf. leicht zu reinigen und hautverträglich sein.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Vor dem Benutzen der Schutzhandschuhe müssen Sie prüfen, ob eventuelle Mängel vorliegen. Bei Beschädigungen besteht keine ausreichende Schutzwirkung – die Schutzhandschuhe müssen ausgetauscht werden! Das gilt besonders für Chemikalienschutzhandschuhe.

Weitere wichtige Hinweise

In bestimmten Fällen dürfen keine Schutzhandschuhe getragen werden: bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Werkstücken oder Werkzeugen, sofern die Gefahr besteht, dass der Handschutz erfasst wird (z. B. an Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen, Sicken- und Bördelmaschinen, Rundwalzen und Rollenrichtmaschinen). Wenn die Haut trotzdem Schutz benötigt, z.B. bei Kontakt mit Kühlschmierstoffen, müssen geeignete Hautschutzcremes verwendet werden.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 08.24



Persönliche Schutzausrüstungen – Fußschutz Gefährdungen



Gefährdung der Füße z. B. durch

- Stoßen
- Einklemmen
- umfallende, herabfallende oder abrollende Gegenstände
- Hineintreten in spitze und scharfe Gegenstände oder
- heiße oder ätzende Flüssigkeiten



Besondere Hinweise



Unter Fußschutz versteht man Schuhwerk mit besonderen schützenden Bestandteilen. Welche Ausführung der Benutzer benötigt, richtet sich nach dessen Einsatzbereich und den möglichen Gefährdungen der Füße. Das Gebotszeichen "Fußschutz benutzen" weist die Beschäftigten auf die Tragepflicht hin.

Die Europäischen Normen unterscheiden für den gewerblichen Einsatz:

- **Berufsschuhe** (Schuhe ohne Zehenschutzkappe oder ohne Anforderungen an die Zehenschutzkappe, mit einem oder mehreren schützenden Bestandteilen für Arbeitsbereiche, in denen ein geringes Risiko von Verletzungen durch mechanische Einwirkungen herrscht, Kurzbezeichnung: O)
- **Schutzschuhe** (Schuhe mit Zehenschutzkappe, deren Schutzwirkung gegen mechanische Einwirkungen mit einer Prüfenergie von 100 J geprüft wurde [Baumusterprüfung], Kurzbezeichnung: P)
- **Sicherheitsschuhe** (Schuhe mit Zehenschutzkappe, deren Schutzwirkung gegen mechanische Einwirkungen mit einer Prüfenergie von 200 J geprüft wurde [Baumusterprüfung], Kurzbezeichnung: S).

Bei Sicherheitsschuhen werden die Kategorien S1 bis S5 unterschieden. Nach Festlegung der Grundanforderungen wird die Kategorie aus den Zusatzanforderungen abgeleitet. So sind S3-Schuhe für nahezu alle Arbeiten im gewerblichen Bereich geeignet.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Die Pflege und Instandhaltung Ihrer Sicherheitsschuhe ist von den verwendeten Materialien abhängig. In der Gebrauchsanweisung bzw. der Informationsbroschüre des Herstellers finden Sie hierzu alle notwendigen Angaben. Zudem können Sie sich dort über die Schutzeigenschaften Ihrer Schutzschuhe informieren.

Schutzschuhe sollten stets im trockenen Zustand angezogen werden. Reicht die Zeit zur Lüftung zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn nicht für die Trocknung des Schuhs aus, sollte ein zweites Paar zum Wechseln zur Verfügung stehen.

Weitere wichtige Hinweise

Spezielle Arbeitsbereiche bedingen besondere Schutzmerkmale. So genannte „antistatische Schuhe“ sollen z. B. benutzt werden, wenn elektrostatische Aufladungen durch Ableitung der Ladung verhindert werden müssen. Dies wird im Allgemeinen von den Schutzschuhen erfüllt. Elektrisch leitfähige Schuhe sollen benutzt werden, wenn eine elektrostatische Aufladung in möglichst kurzer Zeit vermindert werden muss, z. B. beim Umgang mit Explosivstoffen. Es gibt darüber hinaus weitere Sonderschuharten, z. B. für Arbeiten mit handgeführten Kettensägen oder bei Strahlarbeiten, für die Feuerwehr sowie für lose Einlagen oder orthopädische Schuhe.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

(siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 09.24



Persönliche Schutzausrüstungen – Kopfschutz

Gefährdungen



- Gefährdung des Kopfes z. B. durch
- Stoßen
 - Einklemmen
 - umfallende, herabfallende oder abstürzende Gegenstände
 - heiße oder ätzende Flüssigkeiten



Besondere Hinweise



Unter Kopfschutz versteht man Kopfbedeckung mit besonderen schützenden Bestandteilen. Welche Ausführung der Benutzer benötigt, richtet sich nach dessen Einsatzbereich und den möglichen Gefährdungen des Kopfes. Das Gebotszeichen "Kopfschutz benutzen" weist die Beschäftigten auf die Tragepflicht hin.

Die Europäischen Normen unterscheiden sich in drei Normen:

- En 397
- En 14052
- EN 12492

Schutzhelme nach EN 397 zählen zu den Gängigsten Schutzhelmen für Bau und produzierendes Gewerbe.

Sie erfüllen die Grundanforderungen an Stoßdämpfung, Durchdringungsfestigkeit und Brennverhalten.

Die Haltbarkeit ist vom Material (Thermoplaste 4 Jahr, Duroplaste 8 Jahre) haltbar.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Die Pflege und Instandhaltung Ihres Schutzhelmes ist von den verwendeten Materialien abhängig. In der Gebrauchsanweisung bzw. der Informationsbroschüre des Herstellers finden Sie hierzu alle notwendigen Angaben. Zudem können Sie sich dort über die Schutzeigenschaften des Helmes informieren.

Schutzhelme sollten stets vor Stürzen und Beschädigungen geschützt werden.

Weitere wichtige Hinweise

Spezielle Arbeitsbereiche bedingen besondere Schutzmerkmale.

Der alter unter UV- Strahlung. Diese sollte so gering wie möglich sein. Nach der Arbeit sollte er dieser nicht unnötig ausgesetzt sein.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co.KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 10.24



Hautschutz Gefährdungen



Hautbelastende Stoffe, z. B. Stoffe mit reizenden, ätzenden, giftigen, krebserzeugenden oder fettlösenden Eigenschaften.
Verletzungen der Haut.
Umgebungseinflüsse, z. B. Aerosole, Dämpfe, Stäube, feuchte Medien, Wasser.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Beachten Sie den betrieblichen Hautschutzplan.
Beachten Sie die Hygieneregeln zur Handreinigung und den Reinigungsplan.
Reinigen Sie die Hände vor Arbeitsbeginn mit einem Reiniger.
Schützen Sie die Hände während der Arbeit mit einer Schutzcreme.



Reinigen Sie nach der Arbeit die Hände gründlich und tragen Sie anschließend eine Pflegecreme auf.
Vermeiden Sie Hautkontakt mit hautbelastenden Substanzen.
Vermeiden Sie langen und/oder wiederholten Hautkontakt mit Wasser oder anderen feuchten Medien.
Beachten Sie beim Umgang mit Gefahrstoffen die Hinweise auf der Betriebsanweisung und auf dem Sicherheitsdatenblatt.

Wechseln Sie mit Gefahrstoffen benetzte Kleidung umgehend.
Reinigen Sie mit Gefahrstoffen benetzte Hautpartien **nicht** mit Lösemitteln oder anderen aggressiven Medien.
Führen Sie keine mit Gefahrstoffen (z. B. Benzin, Öl) getränkte Lappen in der Hosentasche mit.
Schützen Sie die Haut sowohl vor natürlicher UV-Strahlung (Sonnenlicht) als auch vor technischer UV-Strahlung, z. B. beim Schweißen.
Verwenden Sie Desinfektionsmittel nur entsprechend der Vorgaben.
Sprühen Sie Desinfektionsspray nicht auf heiße Oberflächen oder in offene Flammen.
Beachten Sie Rauchverbote.
Benutzen Sie Stoffhandtücher nur in Bereichen ohne besondere Hautbelastung.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Betriebsanweisung.
Tragen Sie bei Spritzgefahr eine dicht schließende Schutzbrille.



Achten Sie auf geeignete Schutzhandschuhe (produktabhängiger Einsatz).
Tragen Sie beim Umgang mit flüssigen Gefahrstoffen keine Stoff- oder Spaltlederhandschuhe.



Achten Sie die bei Schutzhandschuhen auf Kennzeichnung, zulässige Gebrauchsdauer und Beständigkeit gegen Gefahrstoffe.
Verwenden Sie keine beschädigten Schutzhandschuhe oder andere Schutzkleidung, bzw. sorgen Sie dafür, dass diese ausgetauscht wird.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Lassen Sie sich in Abzüge oder in verfahrenstechnische Anlagen einweisen.
Beachten Sie die besonderen Maßnahmen bei Produktionsstörungen oder bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten.
Überprüfen Sie vor dem Einsatz von Gefahrstoffen die Absaugeinrichtungen auf korrekte Funktion.
Setzen Sie nur geeignete Pumpeinrichtungen zum Umfüllen von Flüssigkeiten ein.

Weitere wichtige Hinweise



Nehmen Sie die angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahr.
Melden Sie Symptome wie Hautirritationen oder Reizungen der Atemwege Ihrem Vorgesetzten, Ihrem Betriebsarzt oder ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.
Üben Sie Erste Hilfe-Maßnahmen bei Haut- oder Augenkontakt, Verschlucken und Einatmen von Gefahrstoffen.
Informieren Sie sich über den Standort von Augen- und Körperduschen.
Versorgen Sie kleine Verletzungen umgehend.



© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 11.24



Arbeiten auf Leitern und Gerüsten Gefährdungen



Sturz von der Leiter oder dem Gerüst.
Herunterfallen von Teilen.
Umstürzen des Gerüsts.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Allgemein

Von Leitern aus dürfen nur Arbeiten geringen Umfangs ausgeführt werden.
Achten Sie auf einen sicheren Stand.
Sichern Sie Leitern und Gerüste gegen Umkippen, Einsinken und Abrutschen.
Sichern Sie den Verkehrsweg.
Benutzen Sie keine defekten Leitern oder Gerüste (z. B. angeknickte Sprossen oder Holme).
Setzen Sie beim Umgang mit elektrischem Strom isolierte Leitern (z. B. aus Holz) ein.
Achten Sie auf ausreichenden Abstand zu elektrischen Anlagen.

Anlegeleitern

Stellen Sie Anlegeleitern im richtigen Winkel auf (ca. 65 bis 75 Grad).
Anlegeleitern müssen einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen.
Verwenden Sie bei hartem Untergrund GummifüÙe und bei weichen Böden Spitzen.

Stehleitern

Stellen Sie Stehleitern so auf, dass die Spreizsicherung wirksam wird.
Steigen Sie von Stehleitern nicht auf andere Stellflächen über.
Setzen Sie bei unterschiedlichen Ebenen (z. B. Treppen) Holmverlängerungen ein.
Betreten Sie die Stehleiter nur bis zu der vom Hersteller angegebenen Sprosse (oberste vier Sprossen nicht betreten).
Achten Sie auf das sichere Einrasten bei mehrteiligen Stehleitern.
Verwenden Sie Stehleitern nicht als Anlegeleitern.

Gerüste

Führen Sie vor dem Begehen des Gerüsts eine Sichtprüfung der Standsicherheit durch.
Verschieben Sie Fahrgerüste nur dann, wenn sich keine Personen oder lose Teile auf dem Gerüst befinden.
Verschieben Sie Gerüste stets über Eck oder in Längsrichtung.
Sichern Sie vor dem Begehen das Gerüst gegen Wegrutschen.
Bei Dachbegehungen ist ein Dachfangschutz anzubringen.
Verwenden Sie Gerüste ab zwei Meter Höhe nur mit dreiteiligem Seitenschutz und stirnseitiger Absperrung.
Beachten Sie bei Materiallagerungen die Tragfähigkeit des Gerüsts.
Schließen Sie nach dem Aufgang den Boden des Durchstiegs.
Achten Sie beim Arbeiten auf Gerüsten auf darunter liegende Arbeitsplätze und Verkehrswege.
Sichern Sie Gerüste gegen herabfallende Teile.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Sicherheitsschuhe.
Tragen Sie einen Schutzhelm.
Tragen Sie bei Arbeiten mit Absturzgefahr (z. B. bei geöffnetem Gerüst) Auffanggurte bzw. Rettungsgeschirr.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Arbeiten mit Winkelschleifern dürfen nicht von Leitern aus durchgeführt werden.
Führen Sie Kabel so, dass keine Stolperstellen entstehen.

Weitere wichtige Hinweise

Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil.
Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Vorgesetzten.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 12.24



Heben und Tragen von Lasten

Gefährdungen



Schneiden an scharfkantigen Materialien/Blechen.
Klemmen oder Scheren an Teilen.
Ausrutschen, Stolpern und Stürzen auf unebenen Böden oder von erhöhten Standplätzen.
Falsches Heben und Tragen (Schädigung der Bandscheiben und Rückenprobleme).



Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Achten Sie auf einen sicheren Stand und auf hindernisfreie Verkehrswege
Prüfen Sie vor dem Anheben, ob Sie die Last wirklich heben müssen, oder ob Sie sie nicht schieben oder ziehen können.
Prüfen Sie vor dem Anheben, ob Sie die Last überhaupt heben können.
Informieren Sie sich über zumutbare Gewichte beim Heben und Tragen.
Heben Sie schwere Gegenstände mit Hilfsmitteln oder zu zweit.
Achten Sie auf die richtige Körperhaltung beim Anheben von Lasten:
⇒ Stellen Sie sich möglichst **nahe und frontal** zur Last, Füße hüftbreit auseinander.
⇒ Heben Sie die Last möglichst **nahe am Körper** an.
⇒ Halten Sie den Rücken gerade (keinen Rundrücken oder „Katzenbuckel“ machen).
Achten Sie auf ausreichenden Bewegungsraum beim Anheben der Last.
Heben Sie die Last **gleichmäßig** an durch Strecken im Hüft-, Knie- und Sprunggelenk.
Heben Sie die Last **nicht ruckhaft** an.
Drehen Sie nach dem Anheben der Last den **ganzen Körper** in die Richtung, in die Sie den Gegenstand absetzen wollen (nicht die Wirbelsäule verdrehen).
Die geeignete Absetzhöhe beträgt zwischen 70 cm und 110 cm.
Heben Sie keine schweren oder sperrigen Gegenstände mit Hilfe von Leitern in Regale.
Lagern Sie Gegenstände so, dass sie nicht herabfallen, umfallen oder wegrollen können.
Berücksichtigen Sie beim Stapeln die maximal zulässigen Stapelhöhen.
Tragen Sie lange Gegenstände umsichtig.
Halten Sie die Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen und Verteilereinrichtungen frei.
Versuchen Sie nicht, scharfkantige fallende Gegenstände aufzufangen.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Sicherheitsschuhe S1.
Tragen Sie Sicherheitsschuhe S3, wenn die Gefahr besteht, auf Gegenstände zu treten, die die Sohle durchdringen können.
Tragen Sie einen Schutzhelm, wenn die Gefahr von Kopfverletzungen besteht.
Tragen Sie Schutzhandschuhe, wenn die Gefahr von Handverletzungen besteht (z. B. Umgang mit Blechen, Gefahrstoffen).



Umgang mit Arbeitsmitteln

Halten Sie sich nicht unter angehobenen Lasten auf. Bedienen Sie Hebezeuge nur, wenn Sie eingewiesen wurden. Beachten Sie beim Abstellen von Lasten auf die zulässige Bodenbelastbarkeit und die zulässige Belastbarkeit von Fächern und Regalen.

Weitere wichtige Hinweise

Tragen Sie, wenn möglich, eine Last in kleineren Teilen, statt den ganzen Gegenstand auf einmal.
Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren zuständigen Vorgesetzten oder den eingesetzten Koordinator.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 13.24



Verhütung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen (SRS) Gefährdungen



Stürze beim Transport von Gegenständen, die die Sicht versperren oder aus dem Gleichgewicht geraten.



Stürze von Leitern und Tritten sowie von ungeeigneten Aufstiegen.

Ausrutschen auf glatten, feuchten oder verschmutzten Fußböden.

Stolpern über Gegenstände, Verpackungsmaterial oder Paletten.

Sturz- und Rutschgefahr durch Verwendung von ungeeigneten Reinigungsmitteln bei Stein- oder Kunststofffußböden.

Sturzgefahr durch unsichere und wegrutschende Leitern und Tritte.

Sturz- und Stolpergefahr durch Gegenstände oder Kabel in Verkehrswegen.

Sturz- und Stolpergefahr durch überstehende Türschwellen.

Sturz-, Stolper- und Rutschgefahr durch ungeeignetes Schuhwerk, z. B. Schuhe ohne rutschhemmende Sohlen, Sandalen ohne Fersenhalt, Schuhe mit hohen Absätzen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Gehen Sie konzentriert und im Schrittempo.

Vermeiden Sie Hast und Eile.

Gehen Sie stets mit freier Sicht.

Transportieren Sie sperriges Gut zu zweit.

Halten Sie Verkehrswege, Flure und Treppen frei.

Sichern Sie angelehnte Gegenstände, z. B. Paletten, gegen Umfallen.

Benutzen Sie bei Treppen stets den Handlauf.

Achten Sie auf Gefahrenstellen.

Halten Sie den Fußboden in Ihrem Arbeitsbereich sauber.

Beseitigen Sie sofort heruntergefallene Gegenstände oder verschüttete Flüssigkeiten, auch wenn Sie nicht der „Verursacher“ waren.

Benutzen Sie nur geeignete Aufstiegshilfen, Leitern oder Tritte.

Lassen Sie regelmäßig Ihr Sehvermögen überprüfen. Nachlassende Sehkraft kann Sturz- und Stolperunfälle, z. B. in Treppenhäusern, Aufzügen oder an Schreibtischen zur Folge haben.

Melden Sie Stolperstellen und Schäden im Fußboden sofort Ihrem Vorgesetzten.

Springen Sie bei Laderampen nicht von der Rampenkante.



Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem, sicherem Sitz am Fuß und rutschhemmender Sohle. Modische Schuhe mit hohen Absätzen sind zwar chic, aber meist nicht sicher.

Hinweise für das Reinigungspersonal



Beachten Sie die Gebrauchsanweisung von Reinigungs- und Pflegemitteln.

Verwenden Sie Pflegemittel sparsam und in der vorgeschriebenen Dosierung. Eine Überdosierung der Pflegemittel erhöht die Rutschgefahr.

Verwenden Sie bevorzugt Wischpflegemittel.

Polieren Sie Wischpflegemittel nicht nach, da sonst die rutschhemmenden Bestandteile wirkungslos werden.

Führen Sie eine regelmäßige Grundreinigung der Böden durch, um Glättebildung durch Pflegemittelreste zu verhindern.

Reinigen Sie Natursteinfußböden mit stumpfpflegenden Reinigungs- und Pflegemitteln.

Bohnern Sie keine Stein- und Kunststoffböden



Weitere wichtige Hinweise

Sorgen Sie für uneingeschränkte Sicht im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, Türen und Toren.

Weisen Sie Ihren Vorgesetzten ggf. auf die Notwendigkeit von Verkehrsspiegeln oder Stopp-Signalen hin.

Legen Sie statt kleiner Fußmatten (Stolpergefahr) großflächige Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnehmer aus.

Weisen Sie Ihren Vorgesetzten sofort auf defekte Beleuchtungseinrichtungen hin.

Schalten Sie bei schlechten Sichtverhältnissen die Beleuchtung auf Verkehrswegen, auf Treppen und in Treppenhäusern an.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

(siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 14.24



Transport von Flüssiggasflaschen (Kleinmengen) Gefährdungen



Brand, Explosion.
Quetsch- und Scherverletzungen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Verladen

Überprüfen Sie Druckgasflaschen auf Dichtheit und auf Unversehrtheit.
Stellen Sie zum Be- und Entladen den Motor ab.
Beachten Sie die Anforderungen des Gefahrguttransportes: max. 1000 Punkte bei Kleinmengenregelung.
Achten Sie auf die richtige Kennzeichnung mit einem Gefahrgutaufkleber und dem Stoffetikett.
Sichern Sie die Druckgasflaschen gegen Umfallen und Herunterfallen.
Beachten Sie die Zusammenlagerungsverbote von Gasen und anderen Stoffen beim Transport, z. B. explosive und giftige Stoffe.

Transport

Überprüfen Sie vor Fahrtantritt die Gesamtmenge und die korrekte Ladungssicherung.
Transportieren Sie Druckgasflaschen nur mit aufgeschraubter Verschlusskappe.
Lassen Sie Druckgasflaschen nicht auf Ladeflächen oder auf den Boden fallen.
Werfen Sie die Flaschen nicht.
Schützen Sie Druckgasflaschen vor Stößen.
Transportieren Sie Druckgasflaschen möglichst in Gestellen oder auf Flaschenwagen.
Laden Sie Druckgasflaschen in Pkw erst kurz vor der Abfahrt ein und sofort nach der Ankunft aus.
Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung.
Transportieren Sie Gasflaschen in Werkstattwägen nur dann, wenn Lüftungsöffnungen vorhanden sind.
Transportieren Sie Druckgase nur in zugelassenen Behältnissen.

Lagerung

Setzen Sie Druckgasflaschen nicht intensiver Sonneneinstrahlung oder extremer Kälte oder Hitze aus.
Stellen Sie Druckgasflaschen nicht in Treppenhäusern, in Eingangs- und Ausgangsbereichen und in Verkehrswegen ab.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie beim Umgang mit Druckgasflaschen Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung.
Tragen Sie einen Schutzhelm bei Arbeiten, bei denen mit Kopfverletzungen zu rechnen ist, z. B. auf Baustellen.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Bedienen Sie Maschinen und Arbeitsgeräte (z. B. Krane) nur dann, wenn Sie eingewiesen wurden.
Entfernen Sie keine Schutzvorrichtungen.
Setzen Sie zum Flaschentransport mit dem Kran nur geeignete Gestelle ein.
Setzen Sie zum Transport von Druckgasflaschen **keine** Magnete ein.
Achten Sie auf geeignete Auftritte und stellen Sie Leitern und Podeste standsicher auf.

Weitere wichtige Hinweise



Beachten Sie das Rauchverbot im Umgang mit Druckgasflaschen.
Führen Sie beim Transport von Druckgasflaschen mit brennbaren oder entzündlichen Gasen einen Feuerlöscher mit und machen Sie sich mit dem Umgang vertraut.
Führen Sie die erforderlichen Begleitpapiere mit.
Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Vorgesetzten.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

(siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 15.24



Umgang mit Gefahrstoffen Gefährdungen



Reizende, ätzende, giftige, krebserzeugende und entzündliche Gefahrstoffe und Stoffe mit weiterem Gefährdungspotential. Mischen von Stoffen. Umgebungseinflüsse, z. B. Aerosole, Dämpfe und Stäube.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Setzen Sie Gefahrstoffe ab Schutzstufe 2 am Arbeitsplatz nur dann ein, wenn eine Betriebsanweisung vorliegt. Beachten Sie die Hinweise auf der Betriebsanweisung und auf dem Sicherheitsdatenblatt. Achten Sie auf einen gut belüfteten Arbeitsplatz und führen Sie Arbeiten unter einer Abzugsanlage aus, wenn die Betriebsanweisung das fordert.



Essen, trinken und rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz. Beachten Sie die Hygieneregeln, die Regeln zur Handreinigung und zum Hautschutz. Reinigen Sie mit Gefahrstoff benetzte Hautpartien **nicht** mit Lösemitteln.



Füllen Sie keine Gefahrstoffe in Gefäße für Lebensmittel, z. B. in Wasserflaschen – Verwechslungsgefahr! Kennzeichnen Sie Gefäße mit Gefahrstoffen mit Produktbezeichnung, Gefahrensymbolen, R- und S-Sätzen und dem Namen des Herstellers. Schließen Sie nach Gebrauch die Gefäße wieder dicht.



Lagerung

Beachten Sie die Hinweise zum Lagern der Gefahrstoffe und berücksichtigen Sie Zusammenlagerungsverbote. Verhindern Sie den unbefugten Zugang zu Gefahrstoffen und wählen Sie nur geeignete Lagerflächen. Beachten Sie die geforderten Maßnahmen zum Brand-, und Explosionsschutz. Informieren Sie sich über Löschmöglichkeiten und den Standort des Feuerlöschers. Beachten Sie die Warneinrichtungen für den Notfall und machen Sie sich mit Rettungs- und Evakuierungsplänen vertraut.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie die in der Betriebsanweisung vorgeschriebene Persönliche Schutzausrüstung.



Tragen Sie bei Spritzgefahr eine dicht schließende Schutzbrille. Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe (produktabhängiger Einsatz).



Tragen Sie beim Umgang mit großen Gebinden Sicherheitsschuhe. Verwenden Sie zum Aufnehmen ausgelaufener Gefahrstoffe die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung und geeignetes Bindemittel, z. B. Universalbinder oder Kieselgur.

Halten Sie die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung für Notfälle vor.

Benutzen Sie keine beschädigte Persönliche Schutzausrüstung und sorgen Sie dafür, dass diese ausgetauscht wird.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Lassen Sie sich in Abzüge oder in verfahrenstechnische Anlagen einweisen. Beachten Sie die besonderen Maßnahmen bei Produktionsstörungen oder bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten. Überprüfen Sie vor dem Einsatz von Gefahrstoffen die Absaugeinrichtungen auf korrekte Funktion. Setzen Sie nur geeignete Pumpeinrichtungen zum Umfüllen von Flüssigkeiten ein. Vermeiden Sie statische Aufladungen.

Weitere wichtige Hinweise



Nehmen Sie die angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahr. Melden Sie Symptome wie Hautirritationen, Reizung der Atemwege Ihrem Vorgesetzten. Beachten Sie Beschäftigungsbeschränkungen, z. B. bei Schwangerschaft. Üben Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Haut- oder Augenkontakt, Verschlucken und Einatmen von Gefahrstoffen. Informieren Sie sich über den Standort von Augen- und Körperduschen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass für alle von Ihnen mitgeführten Gefahrstoffe die aktuellen Sicherheitsdatenblätter der Hersteller an der Baustelle vorhanden sein müssen!

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 16.24



Anschlagen von Lasten Gefährdungen



Herunterfallende Gegenstände.
Auslaufende Güter.
Quetschung.
Scherung an Lasten.
Sturz auf unebenen Böden.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Informieren Sie sich über das maximale Gewicht und über den Schwerpunkt der zu hebenden Teile.
Beachten Sie die maximale Tragfähigkeit der Anschlagmittel.
Berücksichtigen Sie bei der Auswahl der Anschlagmittel auch den Neigungswinkel.
Neigungswinkel über 60 Grad sind nicht zulässig.
Schlagen Sie möglichst Transporteinheiten gebündelt an.
Führen Sie Anschlagmittel nicht um scharfe Kanten.
Achten Sie auf sichere Anschlagpunkte.
Schrauben Sie Ösen und Ringschrauben richtig ein.
Benutzen Sie nur einwandfreie Anschlagmittel:
⇒ Drahtseile dürfen keine Quetschungen, Knicke oder Rostschäden aufweisen.
⇒ Ketten dürfen keine Risse, Einkerbungen oder Verbiegungen aufweisen.
⇒ Bänder dürfen keine Beschädigung der Ummantelung und keine sichtbaren Schäden an der Einlage aufweisen.
Achten Sie auf einem sicheren Stand.
Steigen Sie nicht auf Lasten, die kippen oder rutschen könnten, um diese anzuschlagen.
Verlassen Sie nach dem Anschlagen den Gefahrenbereich.
Schlagen Sie die Last so an, dass diese nicht verrutschen oder sich lösen kann (auf Pendelbewegung beachten).
Verdrehen oder verknoten sie die Anschlagmittel nicht miteinander.
Verwenden Sie zum Anschlagen keine Seile mit Seilklemmen oder langgliedrige Ketten.
Legen Sie die Anschlagmittel im Kranhaken nicht übereinander.
Verständigen Sie sich auf eindeutige Signale mit dem Kranführer.
Hängen Sie Haken möglichst nach außen gerichtet ein.
Schlagen Sie lange Teile mit einem zweigeteilten Anschlagmittel (Traversen und dergleichen) an.
Schlagen Sie lange Teile **nicht** im Schnürgang an.
Führen Sie lange Teile mit einer Lastleine bzw. Führungsleine.
Setzen Sie Magnete nur auf sauberen Teilen mit ausreichender Haftfläche an.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Ihre Sicherheitsschuhe bereits bei Antritt der Arbeit.
Tragen Sie einen Schutzhelm.
Tragen Sie Schutzhandschuhe.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Melden Sie Mängel an Hebezeugen sofort Ihrem Vorgesetzten.
Ziehen Sie defekte Anschlagmittel sofort aus dem Verkehr.
Beachten Sie die Betriebsanweisung bei Traversen und speziellen Lastaufnahmemitteln (z. B. Zangen, Greifer).
Bewahren Sie Lastaufnahmemittel so auf, dass sie vor Beschädigung (z. B. Witterung, aggressive Stoffe) geschützt sind.
Stellen Sie Hebezeuge regelmäßig der Sachkundigenprüfung vor.
Bedienen Sie Krane nur, wenn Sie eingewiesen wurden.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie sich in unbekannte Hebezeuge einweisen.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 17.24



Führen von Baustellenkranen

Gefährdungen



Herunterfallende Gegenstände.
Auslaufende Güter.
Quetschung.
Scherung an Lasten.
Ausrutschen und Stürzen auf unebenen Böden.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Krane dürfen nur von besonders ausgebildeten, beauftragten und unterwiesenen Personen geführt werden.
Heben Sie keine Lasten über Personen.

Verständigen Sie vor dem Besteigen und Verlassen eines Kranes den Kranführer.
Geben Sie ein Aufstiegsignal.



Informieren Sie sich, wie Sie im Notfall den Kran verlassen können.

Heben Sie nur in zugelassenen Arbeitsbühnen Personen hoch.

Befördern Sie keine Personen mit der Last.

Reißen Sie keine Lasten los und verziehen Sie keine Lasten (Schrägzug).

Beachten Sie die maximale Tragfähigkeit des Krans **und** der Anschlagmittel.

Beim Absenken des Kranhakens müssen mindestens noch zwei Windungen auf der Trommel verbleiben.

Fahren Sie im oberen Bereich möglichst langsam.

Vereinbaren Sie mit dem Anschläger und dem Einweiser eindeutige Zeichen.

Verlassen Sie bei Stromüberschlag den Steuerstand nicht, sondern lassen Sie erst den Strom abschalten.

Vor Antritt der Fahrt sind zu prüfen: Funktion der Bremsen, Nothalteinrichtung, Warneinrichtung, Hebeeinrichtung.

Bei Lastenaufnahme ist zu beachten: Tragfähigkeit des Krans bzw. des Hebezeugs, Zustand des Ladeguts, sichere Lastenaufnahme, Sicht, gleichmäßige Be- und Entladung.

Beim Transport ist zu beachten: Angemessene Geschwindigkeit (Nachlauf und Pendelbewegung beachten), umsichtige Fahrweise, ausreichende Sicht (sonst einweisen lassen), ausreichender Abstand zu Personen und Einbauten, kein Personenverkehr im gefährdeten Bereich (Bereich notfalls sperren), lange Lasten möglichst sicher mit Führungsseilen führen.

Beim Abstellen ist zu beachten: Tragfähigkeit der Böden oder Stapel, Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege. Feuerlöscheinrichtungen und Schaltanlagen dürfen nicht verstellt werden.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Ihre Sicherheitsschuhe bereits bei Antritt der Arbeit.
Tragen Sie einen Schutzhelm.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Sichern Sie den Kran/das Steuergerät gegen unbefugte Benutzung.

Fahren Sie die Notendschalter nicht betriebsmäßig an.

Melden Sie Mängel am Kran sofort Ihrem Vorgesetzten.

Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von berechtigten und besonders unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

defekte Krane (z. B. schadhafte Bremsen, beschädigte Seile und Flaschen) dürfen nicht eingesetzt werden.

Im Notfall Kran mittels Not-Ausschalter stillsetzen.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie sich in unbekannte Krantypen einweisen. Üben Sie in unkritischen Bereichen den Umgang mit dem Kran. Beachten Sie die Betriebsanweisungen. Fragen Sie nach betriebsspezifischen Besonderheiten (z. B. freigegebene Verkehrswege, Wartung). Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren zuständigen Vorgesetzten oder den eingesetzten Koordinator.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

(siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 18.24



Hygienemanagement: Personalhygiene Gefährdungen

Erkrankungen durch Mikroorganismen wie Viren, Bakterien und Pilze.

Durchführungsanweisung



Körperhygiene

Halten Sie Kopf- und Barthaare sauber, kurz und gepflegt.

Halten Sie Fingernägel kurz und unlackiert.

Benutzen Sie an Handwaschplätzen Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Nagelbürste.



Arbeitskleidung

Tragen Sie am Arbeitsplatz stets Arbeitskleidung. Bewahren Sie Arbeitskleidung immer getrennt von Ihrer Straßenkleidung auf.

Wechseln Sie die Arbeitskleidung mindestens täglich und sofort nach stärkerer Verschmutzung.

Achten Sie darauf, dass die Arbeitskleidung möglichst keine Taschen hat.

Tragen Sie die Arbeitskleidung und die Arbeitsschuhe nicht außerhalb des Arbeitsbereichs.



Verhalten

Niesen und Husten Sie nicht auf Lebensmittel. Husten Sie in die Ellenbeuge und benutzen Sie zum Naseputzen ein Papiertaschentuch. Werfen Sie das Taschentuch anschließend weg, waschen Sie sich gründlich die Hände und desinfizieren Sie sie.

Tragen Sie keinen Schmuck, z. B. Ketten, Ringe oder Uhren.

Waschen und desinfizieren Sie die Hände:

- beim Wechsel von unreiner zu reiner Seite
- nach Pausen
- zu Arbeitsbeginn.

Beachten Sie den Hautschutzplan.

Rauchen, essen und trinken Sie nicht am Arbeitsplatz und kauen Sie keine Kaugummis.

Benutzung von Toiletten

Benutzen Sie das Personal-WC. Waschen und desinfizieren Sie nach jedem Toilettengang die Hände.

Wundversorgung

Versorgen Sie offene Wunden, z. B. Schnittwunden, umgehend mit einem wasserabweisenden Pflaster, Handschuh oder Fingerling. Versorgen Sie Brandwunden auf die gleiche Weise.

Persönliche Schutzausrüstungen



Binden Sie lange Haare zusammen.

Benutzen Sie Einmalhandschuhe, entsorgen Sie Handschuhe nach der Benutzung. Vermeiden Sie das Berühren von Gefahrenbereichen mit der ungeschützten Hand.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Halten Sie Ihre Arbeitsgeräte sauber.

Weitere wichtige Hinweise



Teilen Sie Ihrem Vorgesetzten umgehend mit, wenn Sie an Krankheiten leiden, die eine Beschäftigung mit Lebensmitteln nicht zulassen, z. B. bei Ansteckungsgefahr.

Gehen Sie nur mit Lebensmitteln um, wenn Sie eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten haben.

Beachten Sie Zutrittsverbote und halten Sie unbeteiligte Personen fern.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Vorgesetzten oder Ihre Hygienefachkraft.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 19.24



Büroarbeitsplätze Gefährdungen



Ausrutschen, Stolpern und Umknicken auf Verkehrswegen.
Stürzen über Kabel oder geöffnete Schubladen.
Defekte oder schadhafte Betriebsmittel.
Belastung durch unergonomische Körperhaltung.
Belastung durch Bildschirmarbeit.
Beanspruchung der Augen durch nicht angepasste Beleuchtung.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Legen Sie keine Unterlagen und Akten auf dem Boden ab.
Schließen Sie Schubladen oder Türen von Schränken unmittelbar nach der Benutzung.
Halten Sie Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege immer frei.
Gehen Sie ohne Hektik auf Verkehrswegen und Treppen.
Benutzen Sie zum Erreichen höherer Standorte auf Regalen oder Schränken geeignete Aufstiege (Tritte oder Leitern).
Stellen Sie Ihren Bildschirm so auf, dass Reflexionen und Blendung vermieden werden.
Achten Sie auf eine ergonomische Körperhaltung bei der Bildschirmtätigkeit.
Arbeiten Sie körperzentriert (Bildschirm und Tastatur stehen gerade vor Ihnen).
Stellen Sie Ihren Bürodrehstuhl und ihren Tisch auf die optimale Höhe ein.
Sitzen Sie dynamisch und vermeiden Sie einseitige Körperhaltungen.
Stehen Sie zwischendurch auf und erledigen Sie Arbeiten (z. B. Telefonieren) im Stehen.
Organisieren Sie Ihre Bildschirmarbeit so, dass Unterbrechungen durch andere Tätigkeiten möglich sind.
Nutzen Sie die Einzelplatzbeleuchtung zusätzlich zur Allgemeinbeleuchtung.

Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem, sicherem Sitz am Fuß und rutschhemmender Sohle.

Umgang mit Arbeitsmitteln



Lassen Sie sich in Betriebsmittel wie Kopierer, Schneidegeräte usw. einweisen.
Bedienen Sie Bürogeräte entsprechend der Bedienungsanleitung. Führen Sie vor der Benutzung eine Sichtkontrolle durch.
Entfernen Sie an Arbeitsmitteln und Geräten keine Schutzeinrichtungen.
Benutzen Sie Arbeitsmittel und Geräte nur zweckentsprechend.
Stellen Sie bei der Arbeit mit Abspielgeräten und Kopfhörern (Head-sets) die Lautstärke so ein, dass Ihr Gehör nicht gefährdet wird und andere Mitarbeiter nicht gestört werden.

Weitere wichtige Hinweise



Beachten Sie das Rauchverbot in Arbeitsräumen. Verwenden Sie kein offenes Feuer.
Werfen Sie Zigaretten oder abgebrannte Streichhölzer nicht in den Papierkorb.
Aufzüge dürfen bei Brandgefahr nicht benutzt werden.
Nehmen Sie die angebotene arbeitsmedizinische Vorsorge wahr.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 20.24



Ladungssicherung Gefährdungen

- Einwirkung dynamischer Kräfte auf die Ladung
- Verrutschen, Umfallen oder Herabfallen der Ladung Ladung bei Änderung der Fahrzeugrichtung, der Geschwindigkeit oder Fahrt über Hindernisse
- Außer Kontrolle geraten oder umkippen des Fahrzeugs. Verletzung des Fahrers, mitfahrender Personen oder anderer Verkehrsteilnehmer
- Schäden an Fahrzeugen, Ladung, Gebäuden und Verkehrseinrichtungen

Grundregeln der Ladungssicherung

- Das Fahrzeug muss für das jeweilige Ladegut geeignet sein; es muss durch Aufbau und Ausrüstung die durch die Ladung auftretenden Kräfte sicher aufnehmen können.
- Der Ladungsschwerpunkt ist so niedrig wie möglich zu halten, schweres Gut unten, leichtes Gut oben. Der Ladungsschwerpunkt soll sich möglichst auf der Längsmittellinie des Fahrzeugs befinden und die Achsen anteilmäßig belasten.
- Das zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Achslasten dürfen nicht überschritten, die Mindestachslast der Lenkachse nicht unterschritten werden; bei Teilbeladung ist für Gewichtsverteilung zu sorgen, damit jede Achse anteilmäßig belastet wird.
- Die Ladung ist so zu verstauen oder durch Hilfsmittel zu sichern, dass sie sich unter den üblichen Verkehrsbedingungen nicht bewegen oder ein Kippen des Fahrzeugs bewirken kann.
- Zu den üblichen Verkehrsbedingungen gehören auch Vollbremsung und plötzliche Änderung der Fahrbahnbeschaffenheit.
- Die Fahrgeschwindigkeit muss den gegebenen Straßen- und Verkehrsverhältnissen, dem Ladegut sowie den Fahreigenschaften des Fahrzeugs angemessen sein.

Verantwortung

- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Sicht nicht beeinträchtigt ist und das Fahrzeug sowie die Ladung den Regeln der Verkehrssicherheit entsprechen.
- Das gilt auch dann, wenn er nicht selbst beladen hat. Verantwortlich oder mitverantwortlich sind auch der Halter und der Verloader (Versender).

Vorschriften

- Fahrzeuge müssen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) so gebaut und ausgerüstet sein, dass ihr üblicher Betrieb niemanden schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet und die Insassen - besonders bei Unfällen - möglichst geschützt sind.
- Der Halter des Fahrzeugs darf die Inbetriebnahme nicht anordnen oder zulassen, wenn der Fahrer nicht geeignet oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs samt Ladung nicht gegeben ist.

Weitere wichtige Hinweise

- Ladung, Spannketten und sonstige Ladeeinrichtungen sind verkehrssicher zu verstauen und zu sichern. Hierzu gehören die sichere Verteilung und Verwahrung der Ladung sowie die eventuell nötige Befestigung.
- Schüttgüter sind in der Regel nur dann gegen Herabfallen gesichert, wenn z. B. hohe Bordwände, Planen, Netze u.Ä. eingesetzt werden.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024 _____ Name Arbeitnehmer: _____
Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp) _____ Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 21.24



Kraftfahrer/in Gefährdungen



Teilnahme am Straßenverkehr.
Klimatische Einflüsse (Kälte, Hitze, Nässe).
Erhöhte Unfallgefahr bei ungünstigen Witterungsbedingungen (schnelleres Ermüden wegen erhöhter Konzentration).
Stress, Termin- und Zeitdruck.
Heben und Tragen bei Be- und Entladevorgängen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Führen Sie nur dann ein Fahrzeug, wenn Sie sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen. Richten Sie die Fahrweise so ein, dass Sie das Fahrzeug sicher beherrschen.
Überprüfen Sie Ihr Fahrzeug vor Antritt der Fahrt (Beleuchtung, Bremsen usw.).
Beachten Sie, dass beim Tanken ein generelles Rauchverbot gilt.
Fahrzeuge mit Mängeln, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen, sind sofort stillzulegen.
Passen Sie Ihre Fahrweise den Witterungsverhältnissen an. Sorgen Sie für die rechtzeitige Umrüstung der Fahrzeuge auf Winterbetrieb.
Halten Sie beim Fahren unbedingt die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände ein.
Beachten Sie die zulässigen Lenkzeiten und die vorgeschriebenen Ruhezeiten.
Sichern Sie liegen gebliebene Fahrzeuge und Unfallstellen ausreichend ab.
Verstauen und sichern Sie die Ladung Ihres Fahrzeuges und beachten Sie die maximale Zuladung. Öffnen Sie Bordwände und Laderaumtüren nur von einem sichereren Standort aus.
Lassen Sie sich beim Rückwärtsfahren einweisen
Beachten Sie die Hinweise bezüglich zulässiger Fahrzeuggewichte und Fahrzeugabmessungen.
Beachten Sie die Beschilderung bezüglich Fahrzeugbreiten, -höhen und -gewichten.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie beim Be- und Entladen Sicherheitsschuhe.
Benutzen Sie bei **jeder** Fahrt den Sicherheitsgurt.
Tragen Sie bei Unfällen oder Pannen eine Warnweste, wenn Sie den Verkehr sichern.
Benutzen Sie beim Tanken Schutzhandschuhe.



Umgang mit Arbeitsmitteln



Bedienen Sie keine betriebsfremden Fahrzeuge, Hubgeräte oder Gabelstapler, auch nicht auf Ihrem eigenen Betriebsgelände. Lassen Sie sich in unbekannte Fahrzeuge oder Zusatzgeräte einweisen.
Benutzen Sie während der Fahrt keine Mobiltelefone.
Sichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Wegrollen und verwenden Sie Unterlegkeile.
Verwenden Sie zum Auf- und Absteigen Treppen und Einstiege. Springen Sie nicht von der Rampe oder aus dem Fahrzeug.
Beim Ankuppeln darf sich keine Person zwischen Anhänger und Zugfahrzeug befinden. Überprüfen Sie die Verbindung nach dem Kuppeln.

Weitere wichtige Hinweise

Beachten Sie unbedingt die Alkoholverbote.
Melden Sie einen Führerscheinentzug umgehend Ihrem Vorgesetzten bzw. Ihrem Disponenten.
Führen Sie alle erforderlichen Papiere während der Fahrt mit.
Der Aufenthalt von Personen auf der Ladefläche ist während der Fahrt verboten.
Das Führen von Fahrzeugen mit Gefahrgut bzw. Tankwagen ist nur mit einer besonderen Ausbildung gestattet.
Beachten Sie die Verkehrsregeln auf dem jeweiligen Betriebsgelände.
Halten Sie sich auf dem Betriebsgelände nur in zulässigen / freigegebenen Bereichen auf.
Nehmen Sie die angebotene arbeitsmedizinische Vorsorge wahr.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ 22.24



Verhütung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen (SRS) Gefährdungen



Stürze beim Transport von Gegenständen, die die Sicht versperren oder aus dem Gleichgewicht geraten.

Stürze von Leitern und Tritten sowie von ungeeigneten Aufstiegen.

Ausrutschen auf glatten, feuchten oder verschmutzten Fußböden.

Stolpern über Gegenstände, Verpackungsmaterial oder Paletten.

Sturz- und Rutschgefahr durch Verwendung von ungeeigneten Reinigungsmitteln bei Stein- oder Kunststofffußböden.

Sturzgefahr durch unsichere und wegrutschende Leitern und Tritte.

Sturz- und Stolpergefahr durch Gegenstände oder Kabel in Verkehrswegen.

Sturz- und Stolpergefahr durch überstehende Türschwellen.

Sturz-, Stolper- und Rutschgefahr durch ungeeignetes Schuhwerk, z. B. Schuhe ohne rutschhemmende Sohlen, Sandalen ohne Fersenhalt, Schuhe mit hohen Absätzen.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Gehen Sie konzentriert und im Schrittempo.

Vermeiden Sie Hast und Eile.

Gehen Sie stets mit freier Sicht.

Transportieren Sie sperrige Gegenstände (Gut) zu zweit.

Halten Sie Verkehrswege, Flure und Treppen frei.

Sichern Sie angelehnte Gegenstände, z. B. Paletten, gegen Umfallen.

Benutzen Sie bei Treppen stets den Handlauf.

Achten Sie auf Gefahrenstellen.

Halten Sie den Fußboden in Ihrem Arbeitsbereich sauber.

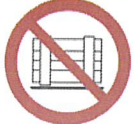
Beseitigen Sie sofort heruntergefallene Gegenstände oder verschüttete Flüssigkeiten, auch wenn Sie nicht der „Verursacher“ waren.

Benutzen Sie nur geeignete Aufstiegshilfen, Leitern oder Tritte.

Lassen Sie regelmäßig Ihr Sehvermögen überprüfen. Nachlassende Sehkraft kann Sturz- und Stolperunfälle, z. B. in Treppenhäusern, Aufzügen oder an Schreibtischen zur Folge haben.

Melden Sie Stolperstellen und Schäden im Fußboden sofort Ihrem Vorgesetzten.

Springen Sie bei Laderampen nicht von der Rampekante.



Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem, sicherem Sitz am Fuß und rutschhemmender Sohle. Modische Schuhe mit hohen Absätzen sind zwar chic, aber meist nicht sicher.

Hinweise für das Reinigungspersonal



Beachten Sie die Gebrauchsanweisung von Reinigungs- und Pflegemitteln.

Verwenden Sie Pflegemittel sparsam und in der vorgeschriebenen Dosierung. Eine Überdosierung der Pflegemittel erhöht die Rutschgefahr.

Verwenden Sie bevorzugt Wischpflegemittel.

Polieren Sie Wischpflegemittel nicht nach, da sonst die rutschhemmenden Bestandteile wirkungslos werden.

Führen Sie eine regelmäßige Grundreinigung der Böden durch, um Glättebildung durch Pflegemittelreste zu verhindern.

Reinigen Sie Natursteinfußböden mit stumpfpflegenden Reinigungs- und Pflegemitteln.

Bohnen Sie keine Stein- und Kunststoffböden



Weitere wichtige Hinweise

Sorgen Sie für uneingeschränkte Sicht im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, Türen und Toren.

Weisen Sie Ihren Vorgesetzten ggf. auf die Notwendigkeit von Verkehrsspiegeln oder Stopp-Signalen hin.

Legen Sie statt kleiner Fußmatten (Stolpergefahr) großflächige Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnehmer aus.

Weisen Sie Ihren Vorgesetzten sofort auf defekte Beleuchtungseinrichtungen hin.

Schalten Sie bei schlechten Sichtverhältnissen die Beleuchtung auf Verkehrswegen, auf Treppen und in Treppenhäusern an.

© HS-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die unterwiesenen Mitarbeiter bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie an der Unterweisung teilgenommen und deren Inhalt verstanden haben und anwenden. Sie hatten die Möglichkeit, Fragen zum Unterweisungsthema, mit Anspruch auf die Beantwortung oder Klärung, zu stellen!

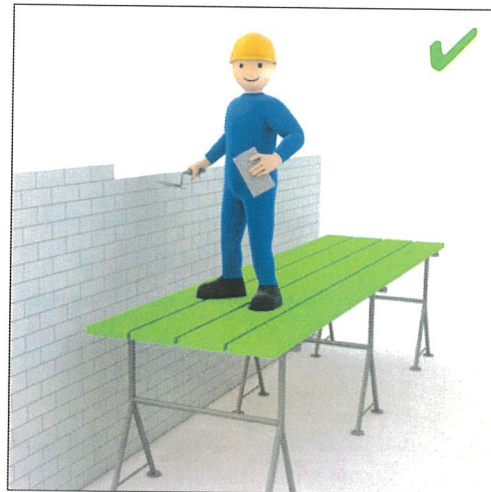
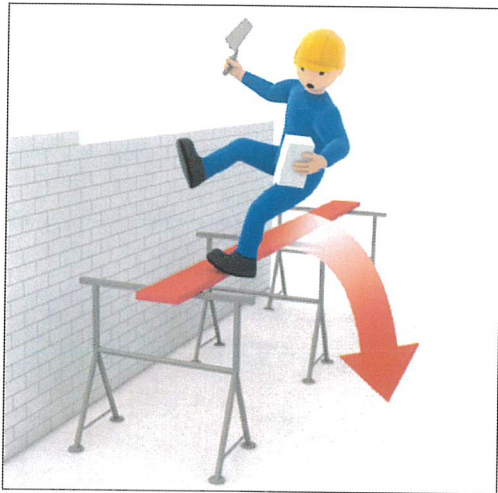
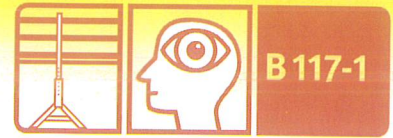
Datum: _____ 19.04.2024

Name Arbeitnehmer: _____

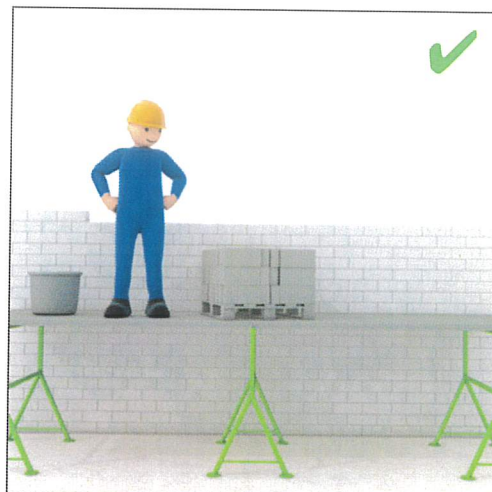
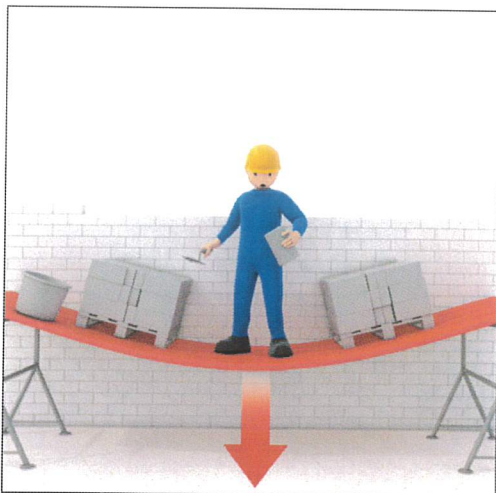
Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____ (Feldkamp)

Unterschrift Arbeitnehmer: _____ (siehe Teilnehmerliste)

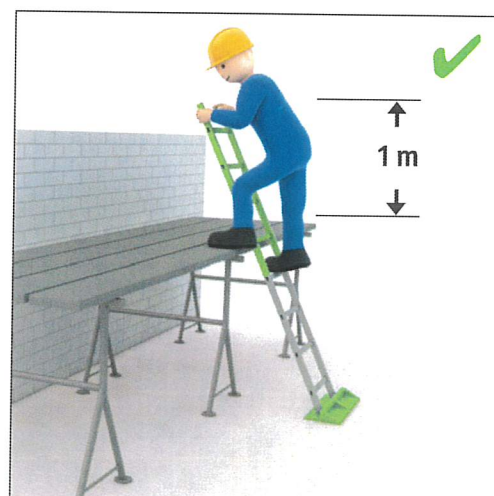
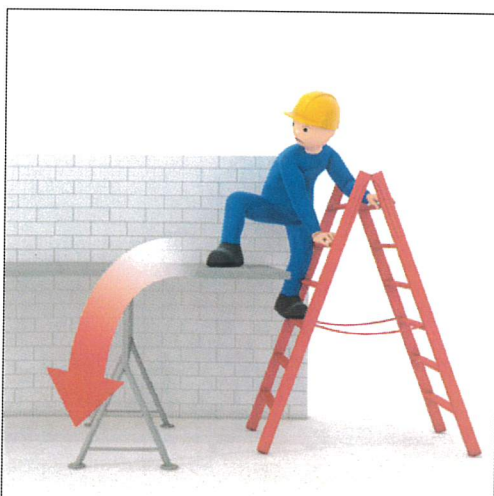
Sicheres Arbeiten auf dem Bockgerüst



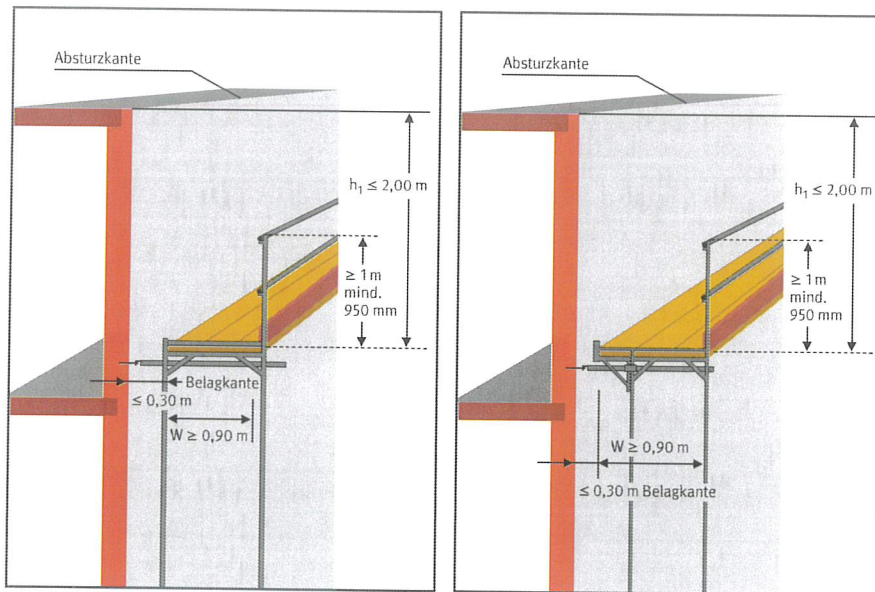
Vollständiger Belag



Nicht überlasten



Sicherer Aufstieg

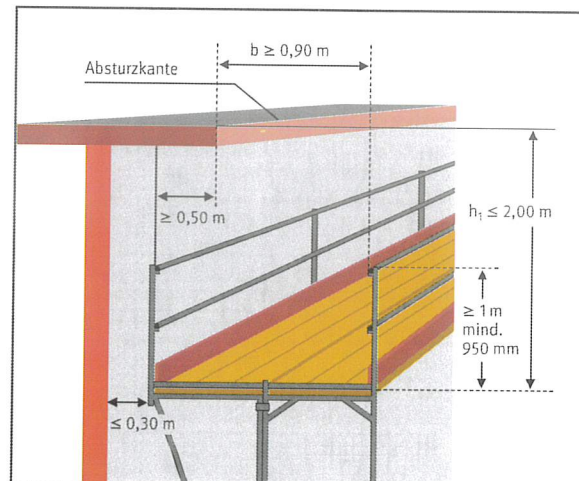


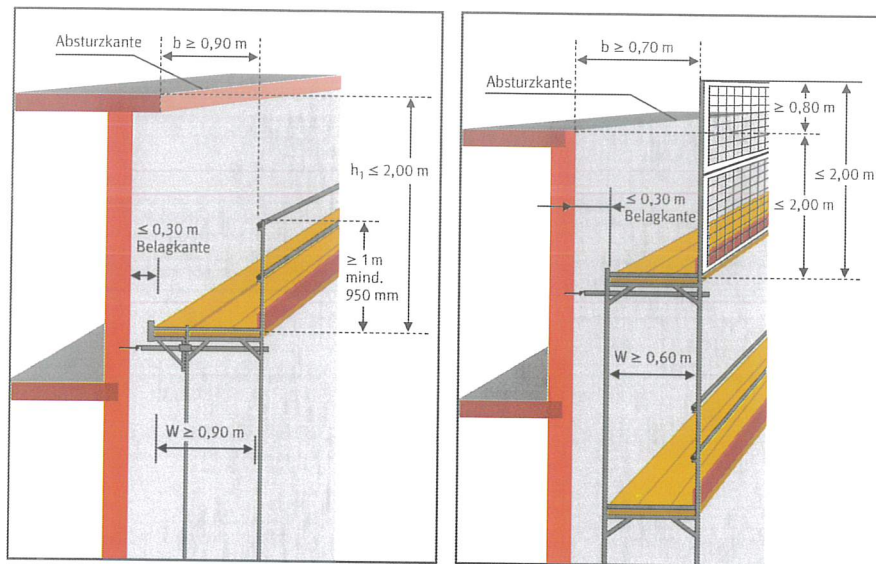
Gefährdungen

- Falsch dimensionierte oder unvollständig aufgebaute Fanggerüste sowie fehlende Sicherungsmaßnahmen bei der Montage können zu Absturzunfällen führen.

Allgemeines

- Wenn bei Arbeiten auf einer Fläche mit nicht mehr als 22,5° Neigung an der Absturzkante als Sicherungsmaßnahme kein Seitenschutz angebracht werden kann, müssen statt dessen Fanggerüste verwendet werden, die ein Auffangen abstützender Personen gewährleisten.





Bohlenbreite cm	Absturzhöhe m	Größte zulässige Stützweite (m) (Bretter oder Bohlen in S10 nach DIN 4074-1)							
		für doppelt gelegte Bretter oder Bohlen mit einer Dicke von				für einfach gelegte Bretter oder Bohlen mit einer Dicke von			
		3,5 cm	4,0 cm	4,5 cm	5,0 cm	3,5 cm	4,0 cm	4,5 cm	5,0 cm
20	1,0	1,5	1,8	2,1	2,6	–	1,1	1,2	1,4
	1,5	1,3	1,6	1,9	2,2	–	1,0	1,1	1,3
	2,0	1,2	1,5	1,7	2,0	–	–	1,0	1,2
24	1,0	1,7	2,1	2,5	2,7	1,0	1,2	1,4	1,6
	1,5	1,5	1,8	2,2	2,5	–	1,1	1,2	1,4
	2,0	1,4	1,6	2,0	2,2	–	1,0	1,2	1,3
28	1,0	1,9	2,0	2,7	2,7	1,1	1,3	1,5	1,7
	1,5	1,7	1,9	2,5	2,7	1,0	1,2	1,4	1,6
	2,0	1,5	1,8	2,2	2,5	1,0	1,1	1,3	1,4

Schutzmaßnahmen

- Bei der Verwendung von Fanggerüsten ist u. a. folgendes zu beachten:
 - zur Reduzierung der Gefährdung den Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Gerüstbelag möglichst minimieren,
 - der max. Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Gerüstbelag darf bei Fanggerüsten mit einer Breite der Fanglage von mind. 0,90 m nicht mehr als 2,00 m betragen.

- Gerüstbauteile nicht ausbauen.
- kein Material auf dem Fangbelag lagern.

Prüfungen




- Gerüstersteller: Prüfung durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ nach Fertigstellung und vor Übergabe an den Nutzer, um den ordnungsgemäßen Zustand festzustellen (Nachweis- Prüfprotokoll).

- Gerüstnutzer: Inaugenscheinnahme durch eine „qualifizierte Person“ des jeweiligen Nutzers vor der Verwendung, um die sichere Funktion und die Mängelfreiheit festzustellen (Nachweis-Checkliste).

Weitere Informationen:
 Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von
 Beschäftigten durch Absturz bei der
 Verwendung von Gerüsten
 DIN 4420-1
 DIN EN 12811-1

Hygiene auf Baustellen – Sanitäre und bauliche Anforderungen

Anforderungen gemäß Beschäftigtenzahl:

Höchste Anzahl Beschäftigter, die in der Regel die Räumlichkeiten nutzen	Anzahl der Waschplätze	Anzahl der Duschplätze	Anzahl der Toiletten	Besondere Hinweise	Pausenräume
1 - 5	1	0	1*		
6 - 10	2	0	1*	*Für männliche Beschäftigte wird zusätzlich 1 Urinal empfohlen.	≥ 4 oder
11 - 20	3	1	2		> 1 Woche oder
21 - 30	5	1	3		> 20 Personentage in oder
31 - 40	7	2	4	> 10 länger als	oder keine Möglichkeit besteht sich gegen Witterungseinflüsse geschützt zu waschen, umzukleiden oder zu essen
41 - 50	9	2	5		
51 - 75	12	3	6		
76 - 100	14	4	7		
je weiteren 30 Beschäftigten	+ 3	+ 1	+ 1		

Quelle: ASR A4.1

Grundsätzliche Anforderungen Sanitäreinrichtungen:



Grundsätzliche Anforderungen Pausenräume:

